

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 44.

Dresden, am 11. April.

1852.

Siebenundvierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 3. April 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuche u. — Verathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Gemeindevorstandes zu Dittmannsdorf und Genossen, die Aufhebung des Mandats vom 20. Mai 1809 bezüglich der Tagewache betr. — Beschlussfassung. — Desgleichen über die Petition des Mühlenbesizers Timmel in Oberforchheim um Wiedereinsetzung desselben in die staatsbürgerlichen Ehrenrechte. — Beschlussfassung. — Verathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 6, 7 und 11 des außerordentlichen Ausgabebudgets (hierzu ein königliches Decret, Pos. 6 und 7 betr.). — Verathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition Johann Christoph Lorenz Köchel's um Belassung der ihm gehörigen Hammermühle bei dem Schulbezirke zu Wiedersberg. — Beschlussfassung.

Die Sitzung beginnt gegen halb 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Friesen und in Anwesenheit von 65 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretair Scheibner aufgenommenen Protocolls, welches sofort genehmigt und von den Abgg. D. Poth und Schramm mit vollzogen wird, worauf der Vortrag aus der Hauptregistrande erfolgt.

(Nr. 459.) Der Abg. Naundorf bittet um Urlaub für den 14. bis 30. dieses Monats.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 460.) Auerweiter Bericht der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf, die Schlachtsteuer betreffend, rücksichtlich der Differenzen in den beiderseitigen Kammerbeschlüssen.

Präsident D. Haase: Wird nun zum Druck und dann auf eine Tagesordnung gelangen.

(Nr. 461.) Auerweiter Bericht derselben Deputation über das Ausgabebudget des Departements des Innern, die divergirenden Beschlüsse der ersten Kammer betreffend.

Präsident D. Haase: Hier wird der nämliche Fall eintreten, es wird der Bericht zum Druck befördert und dann auf eine Tagesordnung gesetzt werden. Es hat der Abg. v. Schön-

II. K. (2. Abonnement.)

fels nachgesucht um Urlaub für Montag; will die Kammer diesen Urlaub gestatten? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ferner hat um Urlaub gebeten der Abg. Böke für die Tage des 5., 6. und 7. dieses Monats. Gestattet die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Entschuldigt haben sich für heute die Abgg. Linke, Käferstein und Scharti wegen Abhaltung und der Abg. Lehmann wegen Unwohlsein. Wir gehen nun über auf den ersten Gegenstand der heutigen

Tagesordnung,

auf den Bericht der vierten Deputation, die Petition des Gemeindevorstandes zu Dittmannsdorf und Genossen, die Aufhebung des Mandats vom 20. Mai 1809 bezüglich der Tagewache betreffend. Ich ersuche den Abg. v. Schönfels als Referenten, uns den Vortrag zu geben.

Referent Abg. v. Schönfels: Dieser schriftliche Bericht lautet:

Einige Einwohner und Gemeindevorstände von 39 Ortschaften, Johann Gottlieb Breiting und Genossen in Dittmannsdorf reichten unterm 10. März 1852 eine Petition zunächst bei der zweiten Kammer ein, worin sie die Bitte aussprechen:

„daß das Gesetz vom 20. Mai 1809, soweit es die Tagewache betrifft, aufgehoben werde“

und begründen ihren Wunsch damit, daß sie sagen, es ließe sich damals, als das Gesetz über die Tagewache erlassen wurde, die Nothwendigkeit wohl nicht ableugnen, allein in neuerer Zeit erreiche es seinen Zweck durchaus nicht, denn es sei kaum auf dem zehnten Orte ein Tagewächter zu finden und wo dies der Fall, sei es entweder ein alter oder sonst gebrechlicher Mann, der vielleicht ohnedies von der Gemeinde erhalten werden müsse. Gegen Diebe schützten diese Tagewächter ebenfalls nicht und wolle man die Bettler durch sie vertreiben, so würden die unausbleiblichen Folgen weit schlimmer sein, als das Bettelwesen selbst. Da nun das oben angeführte Gesetz Seiten der königlichen Amtshauptleute streng gehandhabt werde, so falle es den Gemeinden um so schwerer, einen Tagewächter zu halten, weshalb sie sich zu obiger Bitte veranlaßt gesehen hätten.

Die vorliegende Petition wurde der vierten Deputation zur Begutachtung übergeben und dieselbe hat sich der Berathung derselben unterzogen.

Man kann sich jedoch mit den Ansichten der Petenten nicht vereinigen, denn das Gesetz vom 20. Mai 1809 hat einen frühern fühlbaren Uebelstand, die Reihenfolge der ansässigen Ortsbewohner als Tagewächter, abgeschafft und be-